

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 21.06.2023 beschlossen.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz erfolgte durch Auslage des Vorentwurfs vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN

Der Gemeinderat hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

ABWÄGUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft.
Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz beschlossen.
Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom Az:
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.

Weimar, den Thüringer Landesverwaltungsamt

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird bekundet.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von

jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

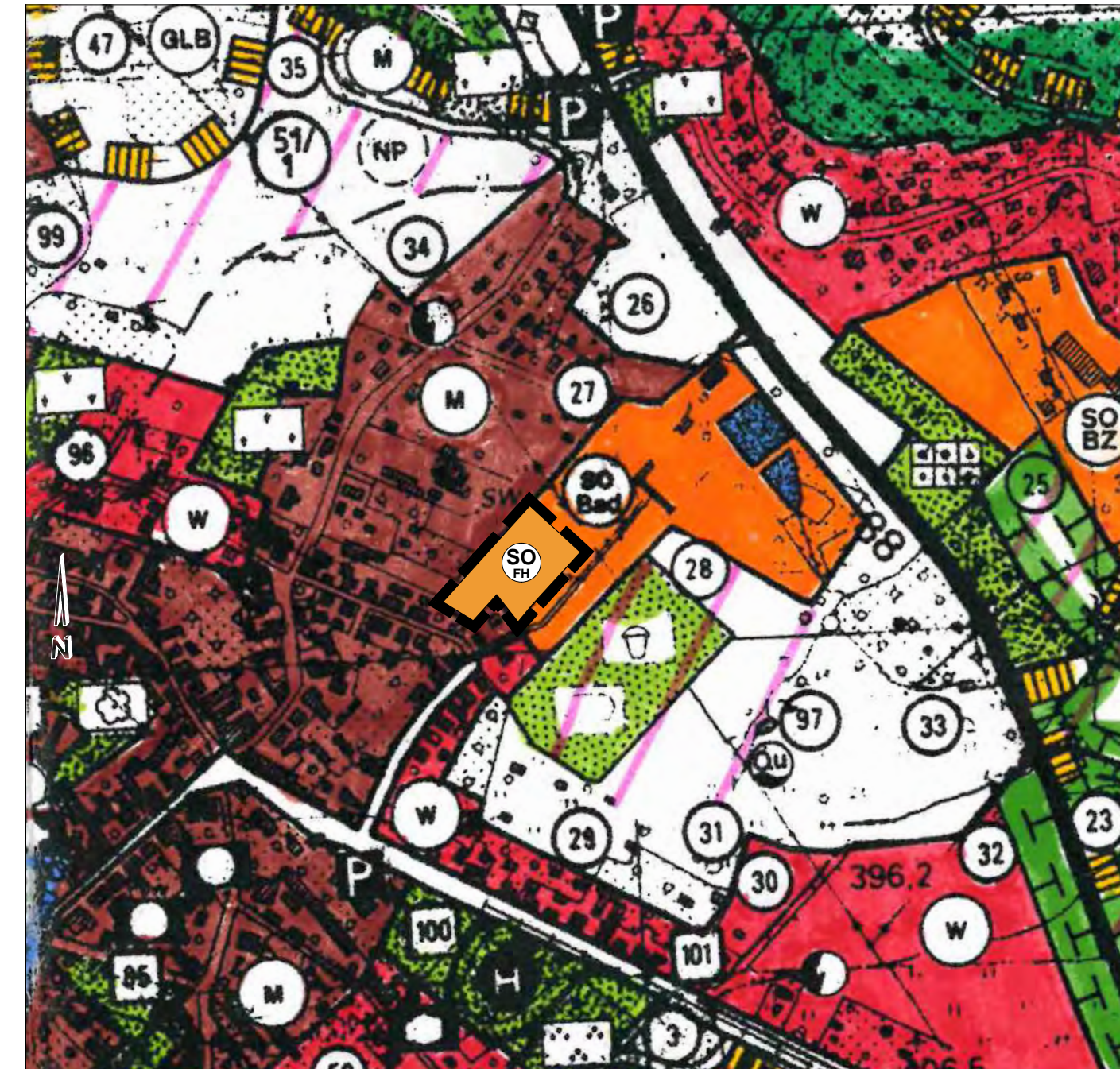
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Bad Tabarz, den David Ortmann
Bürgermeister

2. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BAD TABARZ

im Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienhaussiedlung am Tabbs"



ZEICHENERKLÄRUNG - 2. Änderung FNP

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sonderbaugebiete, die der Erholung dienen
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet

2. Sonstige Planzeichen § 5 Abs. 4 BauGB

Geltungsbereich der 2. Änderung

HINWEISE - ZEICHENERKLÄRUNG - FNP

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen - Gewerbegebiet
- Sonderbauflächen / Sondergebiet:
Zweckbestimmung: Kur- und Familienbad
- Zweckbestimmung: Bildungszentrum

2. Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB

- Einrichtungen und Anlagen**
- Öffentliche Verwaltungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, hier: B 88
- Bahnanlage, hier: Thüringerwaldbahn
- Parkplatz
- Busbahnhof

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Zweckbestimmung Elektrizität: Trafostation

5. Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Zweckbestimmung**
- Parkanlage/Sp.u.Erholg./Ortsrandeingrünung
- Dauerkleingärten
- innerörtliche Grün-/Freiflächen
- Friedhof
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

6. Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

- Stillgewässer / Teich
- Quelle

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

8. Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Örtliche Biotope

9. Nachrichtliche Übernahmen von Naturschutzregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften § 5 Abs. 4 BauGB

- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal

10. Vermerke über in Aussicht genommene Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften § 5 Abs. 4 BauGB

- Naturpark "Thüringer Wald" (Abgrenzung Stand 09/96)

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Raumordnungsgesetz (ROG)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Bundes- Bodenschutz- Gesetz (BBodSchG)
- Bundes- Immissionsschutz- Gesetz (BImSchG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

in der zur Zeit der Auslegung bzw. des Rechtswirksamerwerdens der Änderung des Flächennutzungsplanes gültigen Fassung.

AUFSTELLUNG DER ORIGINALFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH:

SIEDLUNG * LANDSCHAFT * VERKEHR
35440 Linden/Hess. · Breiter Weg 114
99891 Tabarz/Thür. · Heinrich-Hoffmann-Str. 1
im Jahr 1992

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 2. ÄNDERUNG

planungsgruppe 91

Ingenieurgesellschaft
Landschaftsarchitekten | Stadtplaner | Architekten
www.planungsgruppe91.de info@planungsgruppe91.de

entwurf
Schlier

gezeichnet
Prill

datum
Mai 2024

verfahrensträger
Gemeinde Bad Tabarz
Theodor-Neubauer-Park 1 · 99891 Bad Tabarz

projekt
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BAD TABARZ
2. ÄNDERUNG

blatt
1

planbezeichnung
VORENTWURF

planverfasser
planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Jägerstr. 7 | 99867 Gotha | T 03621 - 29159

massstab
1:5.000